

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Steiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 0217/2024/KREIS

Anhand einer Präsentation (**Anlage 1 der Niederschrift**) stellt Frau Gausling die Durchführung und Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2023 dar. Die Prüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss mit Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2023 wurden auch die unterjährig durchgeführten Prüfungen mit Relevanz für die Rechnungslegung berücksichtigt.

Frau Gausling berichtet über Besonderheiten des Jahresabschlusses 2023 und geht insbesondere auf die begleitende Prüfung der Inventur zum 31.12.2023 und die umfassenden Entlastungen von Bund und Land als Ausgleich für die durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine verursachten Aufwendungen ein. Sie begrüße, dass hierdurch keine weitere Bilanzierungshilfe gebildet werden musste.

Die Revision habe die begleitende Prüfung des Jahresabschlusses 2023 im Vergleich zu den Vorjahren ausgeweitet. Verschiedene Unrichtigkeiten, teils mit Auswirkung auf das Jahresergebnis, konnten bereits vor Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023 in den Kreistag behoben werden.

Bei der Analyse des Jahresabschlusses 2023 erläutert Frau Gausling die wesentlichen Aspekte der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung anhand einer Gegenüberstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sowie der Ertragslage 2023.

Als ein Prüfungsergebnis hält Frau Gausling fest, dass die Buchführung des Kreises Borken für das Jahr 2023 den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Die festgestellte Unrichtigkeit in Höhe von 580 T€ bei der Umgliederung einer Forderung und Verbindlichkeit in das nächste Haushaltsjahr, resultierend aus einer internen zahlungswirksamen Buchung in 2023, sei nicht ergebniswirksam und für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2023 nicht wesentlich. Die Zuordnung von unklaren Zahlungseingängen und deren korrekte Abbildung in der Bilanz seien ein generelles Thema in Jahresabschlüssen. Der Fachdienst Finanzen arbeite bereits an einer Optimierung für den nächsten Jahresabschluss. Notwendige nicht buchungswirksame Änderungen im Anhang und Lagebericht seien in der Anlage der Sitzungsvorlage abgebildet und werden in die Endfassung des Jahresabschlusses 2023 eingearbeitet.

Abschließend erklärt Frau Gausling, der Lagebericht stehe mit dem Jahresabschluss 2023 in Einklang und stelle die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Borken zutreffend dar. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk könne erteilt werden. Sie empfiehlt dem RPA, sich dem Testat der Revision und dem Beschlussvorschlag anzuschließen.

Mitglied Leuders erkundigt sich nach der Entwicklung und den Tiefstand der RWE-Aktie in den letzten Jahren. Doris Gausling und Kreiskämmerer Kersting informieren, seit der Bilanzierung im JA 2015 mit 15 EUR je Aktie habe es bis zum 31.12.2022 jedes Jahr eine Zuschreibung bei der Bewertung der RWE-Aktie bis zum aktuellen Bilanzwert von 37,50 EUR gegeben.

Auf die Frage von Mitglied Leuders, ob Verzögerungen bei Baumaßnahmen zu Rückzahlungen von Fördermitteln führen könnten, antwortet Frau Gausling, ein solches Risiko sehe sie derzeit nicht. Fördermittelzusagen im Straßenbau seien zum Teil von der vorherigen eigenen Mittelbereitstellung abhängig.

Das Mitglied Timotijević weist darauf hin, dass die kurzfristige Verbindlichkeitsquote mit 8,75 % weiterhin über dem Zielwert des Landes von 5 % liegen würde. Frau Gausling erklärt, der späte Buchungsstopp Ende Februar eines Jahres für das Vorjahr begünstige zwar eine periodengerechte Zuordnung, führe aber zu einem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Bei einem früheren Buchungsstopp würden die Rückstellungen steigen, diese würden jedoch bei der Berechnung der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote nicht mitgerechnet. Darüber hinaus sei die Quote von der Höhe der Zuwendungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen abhängig, die bis zum Abschluss der Baumaßnahme als Verbindlichkeit aus erhaltenen Anzahlungen und nicht als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Beim Kreis Borken sei dieser Wert mit ca. 20,1 Mio. EUR sehr hoch. Sie habe insgesamt keine Bedenken hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kreises Borken.

Beschluss: einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem Bericht der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2023 an.
2. Der RPA gibt gegenüber dem Kreistag zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2023 die anliegende Stellungnahme ab.
3. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
 - a. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2023 wird mit einer Bilanzsumme von 584.879.775,77 € und einem Jahresüberschuss von 7.914.514,57 € festgestellt.
 - b. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2023 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
 - c. Für das Haushaltsjahr 2023 wird eine Abrechnung der Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Gegenüber den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt besteht eine Verbindlichkeit aus der Erhebung der Jugendamtsumlage in Höhe von 1.350.443,63 €. Die Abrechnungsbescheide sind an die betroffenen Städte und Gemeinden umgehend nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 zu erlassen. Die Abrechnungsbeträge sind zum 01.01.2025 fällig.

Punkt 2: Zuführungen zum kvw-Versorgungsfonds ab dem Jahr 2025
Vorlage: 0244/2024/KREIS

Kreiskämmerer Kersting stellt den wesentlichen Inhalt der Sitzungsvorlage vor. Die Entwicklung des kvw-Versorgungsfonds Chance seit 2021 sei auch ohne Wertuntergrenze und der höheren strategischen Quote an Aktien kaum besser ausgefallen als beim kvw-Versorgungsfonds Klassik. Die Verwaltung schlage daher vor, die in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 im Rahmen der Haushaltsberatungen festzulegenden Beträge zur Finanzierung der Pensionslasten jeweils zur Hälfte den kvw-Versorgungsfonds Klassik und Chance zuzuführen. Die jährliche Zuführungshöhe sei abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises Borken und sei in den vergangenen Jahren bereits unterhalb der anvisierten „Nettozuführung“ zu den Pensions- und Beihilferückstellungen veranschlagt worden. Mit den beiden kvw-Versorgungsfonds seien bereits 46,8% der aktuell bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen mit Liquidität hinterlegt. Damit stehe der Kreis Borken im Vergleich zu anderen Kreisen recht gut dar. Die jüngsten Planungen beispielsweise der Kreise Warendorf und Coesfeld würden ebenfalls eine Kürzung der Zuführungsbeträge vorsehen.

Die Mitglieder Timotijević und Leuders sprechen sich für eine höhere Liquiditätsvorsorge aus, da auf Dauer mit mehr Versorgungsempfängern und weniger aktiven Beamtinnen und Beamten zu rechnen sei.

Mitglied Nordholt hält eine 100 %ige Liquiditätsvorsorge für erstrebenswert, der Kreis Borken sei aber finanziell nicht in der Lage, dies in vollem Umfang sicherzustellen. Die Entwicklung des kvw-Versorgungsfonds Chance habe ihn nicht überrascht. Der Fonds habe ihn schon bei der Einführung des Fonds nicht überzeugt, so dass er sich bei der damaligen Abstimmung der Stimme enthalten habe.

Kreiskämmerer Kersting erklärt, sobald die Auszahlungen der Pensions- und Beihilferückstellungen kontinuierlich oberhalb der Zuführung zu den Rückstellungen liege, führe dies in Höhe des Differenzbetrages zu einem Einzahlungsdefizit. Dafür werde eine Liquiditätsvorsorge betrieben. Wann dieser Zeitpunkt konkret eintrete, hänge von verschiedenen Faktoren ab und könne daher kaum ermittelt werden.

Er weist darauf hin, dass auch wegen der Wertzuwächse bei den beiden Versorgungsfonds eine deutlich höhere Liquiditätsvorsorge absehbar nicht notwendig sei. Die hierfür gebundenen Finanzmittel stünden für weitere Auszahlungen nicht zur Verfügung und müssten verstärkt durch Fremdkapital sichergestellt werden. Je nach der Liquiditätslage des Kreises Borken sollte eine ausgewogene Entscheidung über die Höhe der Zuführung zu den beiden Versorgungsfonds im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen getroffen werden.

Mitglied Kordel merkt an, dass die Entwicklung des Versorgungsfonds Chance anfangs sehr gut gewesen sei. Für ihn sei dann aber nicht nachvollziehbar, dass andere Fonds in den letzten zwei Jahren deutlich besser abgeschnitten hätten. Es sollte überlegt werden, ob eine Liquiditätsvorsorge auch mit anderen Fonds (z. B. MSCI World Fonds) möglich sei.

Kreiskämmerer Kersting erklärt, Ziel sei es, eine langfristige und sichere Liquiditätsvorsorge zu betreiben. Nicht jede Anlageform dürfe kommunal genutzt werden. Vorteil der kvw-Versorgungsfonds seien auch die geringen Verwaltungskosten. Er schlage vor, dass Herr Lammerding von der kvw die Strukturen der beiden Versorgungsfonds im RPA nochmals vorstellt.

Mitglied Stevens weist auf die höheren Risiken z. B. bei den MSCI World Fonds hin und spricht sich auch hinsichtlich der geringen Verwaltungskosten für den Vorschlag der Verwaltung aus. Eine hälftige Einzahlung in den beiden kvw-Versorgungsfonds halte er für sinnvoll.

Mitglied Leuders stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, eine Entscheidung über die hälftige Zuführung zu den beiden kvw-Versorgungsfonds nur für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu treffen.

Mitglied Wissing stellt den Antrag auf Ende der Diskussion. Dieser wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzender Steiner lässt zunächst über den **Antrag von Herrn Leuders** abstimmen:

Beschluss: 3 Ja-Stimmen
 8 Nein-Stimmen
 4 Enthaltungen

Sodann lässt der Vorsitzende Steiner über den **ursprünglichen Beschlussvorschlag** abstimmen:

Beschluss: einstimmig

Die in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 im Rahmen der Haushaltsberatungen festzulegenden Beträge zur Finanzierung der Pensionslasten werden jeweils zur Hälfte den von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe aufgelegten kvw-Versorgungsfonds Klassik und Chance zugeführt. Nach erneuter Auswertung der jeweiligen Wertentwicklungen wird wieder über die anschließende Aufteilung der Zuführungshöhen in den kvw-Versorgungsfonds Klassik und Chance entschieden.

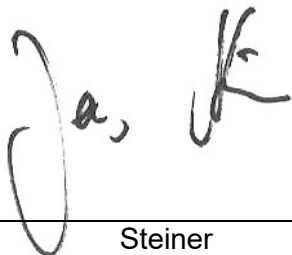
Punkt 3: Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Punkt 4: Anfragen

Keine

Der Vorsitzende Steiner schließt den öffentlichen Teil.



Steiner
Vorsitzender



Sofia Arnold
Schriftführerin